



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

ANPASSUNGEN DER ERSTATTUNGSSÄTZE IM RAHMENVERTRAG DER BUNDESWEHR FÜR INLANDSUMZÜGE

17.01.2023

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) hat die Erstattungssätze für Umzüge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 2023 angepasst. Maßgeblich für die Anwendung der neuen Konditionen ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung und nicht das Erstellungsdatum des Umzugsangebotes. Demzufolge gelten die neuen Erstattungshöchstgrenzen für alle Umzüge, deren Beladung ab dem 1. Januar 2023 begonnen wurde bzw. beginnen wird.

Der besseren Übersichtlichkeit halber wurde das gesamte Vertragswerk einschließlich seiner Anlagen mit dem neuen Gültigkeitsdatum versehen, ohne dass es hierbei zu inhaltlichen Änderungen kam.

Unternehmen, die bereits Rahmenvertragspartner für Inlandsumzüge der Bundeswehr sind, müssen den Vertrag nicht nochmals neu zeichnen. Die „Unternehmensliste Mustervertrag Inland“ kann auf <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/betreuungsportal/mobilitaetsportal-bundeswehr/umzug-mit-der-bundeswehr-im-inland> heruntergeladen werden.

Anpassung der Erstattungssätze Bundeswehr - Einverständniserklärung Subunternehmer (pdf, 35706 Byte)

Anpassung der Erstattungssätze Bundeswehr - Umzugsgutliste (pdf, 154362 Byte)

Anpassung der Erstattungssätze Bundeswehr - Leistungsbeschreibung (pdf, 78115 Byte)

Anpassung der Erstattungssätze Bundeswehr - Antikorruptionsklausel (pdf, 13997 Byte)

Anpassung der Erstattungssätze Bundeswehr - Datenschutz/Geheimhaltung (pdf, 67851 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 9626-260.

[Zum Login >](#)